

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Lehrerversorgung an der Förderschule Am Wiesendamm in Bad Bederkesa, Stadt Geestland**

Anfrage der Abgeordneten Astrid Vockert (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.11.2015

Der *Nordsee-Zeitung Bremerhaven* vom 17. Oktober 2015 war zu entnehmen, dass die Unterrichtsversorgung an der Förderschule Am Wiesendamm in Bad Bederkesa (Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven) derzeit nur bei 82 % liegt.

Mit Schreiben vom 19. September 2015 hatte die Förderschulkonrektorin die Erziehungsberechtigten sowie Betreuerinnen und Betreuer darauf hingewiesen, dass sie gezwungen sei - aufgrund einer weiteren Veränderung in der Unterrichtsversorgung - den Unterricht für einzelne Klassen teilweise ausfallen zu lassen:

- am 23. September 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 1,
- am 24. September 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 2,
- am 28. September 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 3,
- am 29. September 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 6a,
- am 30. September 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 6b,
- am 1. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 7,
- am 5. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 8a,
- am 6. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 8b,
- am 7. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 9a,
- am 8. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 9b,
- am 12. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 9c,
- am 13. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 10,
- am 14. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 11a und
- am 15. Oktober 2015 Unterrichtsausfall für Klasse 11b.

Bereits mit Schreiben vom 8. September 2015 hatte der Förderschulrektor die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass er „leider aufgrund der aktuellen Unterrichtsversorgung gezwungen ist, den Unterricht nochmals um zwei Stunden zu kürzen“ (aus der *Nordsee-Zeitung* ergibt sich, dass die Schulleitung den Unterricht bereits vor zwei Jahren um zwei Stunden gekürzt hatte).

Jetzt wird als „Kompensation“ an zwei Wochentagen eine Betreuungszeit von 12.45 bis 14.45 Uhr angeboten, wobei die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Beförderung nachmittags selbst Sorge zu tragen haben.

Die Landesregierung hat in der Drucksache 17/4443 zu dieser Thematik mitgeteilt: „Die Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften, die über das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen, stellt aktuell nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Anforderung für die Personalplanung dar. (...) Es ist gleichwohl Ziel der Landesregierung, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. (...) Daher werden die vom Landtag bereitgestellten Lehrerstellen auf die Schulen möglichst bedarfsgerecht verteilt. Es wird dabei insbesondere darauf geachtet, eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung der Förderschul-Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und im Rahmen der Integration und Inklusion zu gewährleisten. Allerdings sind Bewerberinnen und Bewerber für Stellen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik nur begrenzt vorhanden. Niedersachsen ist bestrebt, besonders viele Einstellungen von Lehrkräften mit diesem Lehramt zu ermöglichen. Das Bewer-

bungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2016 hat bereits am 15.09.2015 begonnen. Die Ausschreibungen für Einstellungsmöglichkeiten werden bedarfsgerecht und entsprechend den Bewerberpotenzialen erfolgen.“

1. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass die Unterrichtsstunden an der Förderschule Am Wiesendamm - die verlässliche Ganztagsschule ist - gekürzt wurden?
2. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung bisher unternommen worden und welche sind beabsichtigt, um die derzeitige Unterrichtsversorgung in Höhe von 82 % zu verbessern?
3. Wie viele Stellenausschreibungen waren im Onlineportal www.eis-online.niedersachsen.de am 4. September 2015 für die Förderschule Am Wiesendamm angezeigt bzw. ausgeschrieben?
4. Wie viele der am 4. September 2015 ausgeschriebenen Stellen würden für die Förderschule Am Wiesendamm besetzt?
5. Welche weiteren Personalmaßnahmen - außerhalb des Onlineportals - wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass sich die Unterrichtsversorgung verbessert?
6. Ist in Erwägung gezogen worden, den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter auszuweiten, um das Defizit im Bereich der Unterrichtsversorgung und die Gewährleistung des verlässlichen Ganztagsangebotes sicherzustellen?
7. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Schulrektor am 20. Juni 2016 in den Ruhestand geht? Zu welchem Zeitpunkt soll die Stelle für welchen Besetzungstermin ausgeschrieben werden?
8. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Schule Am Wiesendamm seit dem 14. September 2015 für das gesamte Schuljahr - bis zum 22. Juni 2016 - nur 29 wöchentliche Unterrichtsstunden anbietet?
9. Ist der Landesregierung bekannt, dass in dieser verlässlichen Ganztagsschule für den genannten Zeitrahmen (bis zum 22. Juni 2016) jeweils montags und donnerstags von 12.45 bis 14.45 Uhr eine Betreuungszeit angeboten wird, wobei die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Beförderung ihrer Kinder selbst Sorge tragen müssen, wenn sie dieses Angebot annehmen?
10. Ist die Landesregierung bereit, die dadurch entstehenden zusätzlichen Schülerbeförderungskosten zu übernehmen, da sich der zuständige Landkreis aufgrund der finanziellen Situation nicht in der Lage sieht, zweimal am Tag Fahrdienste anzubieten?